

Nadja Saborowski  
DRK-Generalsekretariat

# **Grundsätze einer menschenrechtsorientierten Rückkehrberatung aus Sicht der BAGFW**

**Paritätische Jahrestagung Asyl 2019**

**Vom Ankommen und Bleiben –  
Aktuelle Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik**

Berlin, 21. – 22. Februar 2019

# Übersicht

- aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene
- Position der BAGFW
- Fazit

# aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene (1)

- **Koalitionsvertrag, 12. März 2018:** Förderung der freiwilligen Ausreisen und konsequente Abschiebungen
  - Etablierung einer „Rückkehrkette“ durch enge Zusammenarbeit von BMZ/GIZ und BMI/BAMF
  - Ausbau der Förderprogramme
  - Ausbau der staatlichen Rückkehrberatungsstellen der Länder sowie Informationsangebote des BAMF
  - Reintegrationsscouts bundesweit im Einsatz
  - Modellprojekte zu reintegrationsfördernde Maßnahmen
- **Koalitionsvertrag:** Senkung der Voraussetzungen für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam

# aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene (2)

## ▪ Masterplan Migration, 4. Juli 2018, BMI:

- Etablierung und Ausbau der freiwilligen Rückkehrberatung des BAMF
- Ausbau der GIZ - Beratungs- und Betreuungszentren in den Herkunftsländern
- Beginn des Abschiebungsverfahrens mit negativem Abschluss des Asylverfahrens
- neue Konzeption der Rückkehrberatung der Länder
- Schaffung weitere Sanktionsmöglichkeiten bei Behinderung der Durchsetzung der Ausreisepflicht; Schaffung einer Bescheinigung unterhalb der Duldung
- Erleichterung von Abschiebungen

# aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene (3)

## ▪ Referentenentwurf „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, 1./13.02.2019

- § 60b AufenthG neu als Ausreiseaufforderung (***Duldung light***) bei Zurechenbarkeit der Unmöglichkeit der Abschiebung;

Rechtsfolgen: Ausschluss von Integrationsangeboten, Wohnsitzauflage für ANKER oder GUs, Leistungskürzungen, Trennung von Familien (Ausschluss von § 60a Abs. 2b)

- Erweiterung der staatlichen Befugnisse im Kontext Abschiebung:

Erlaubnis eines kurzzeitigen Festhaltens ohne richterliche Anordnung, erweiterter Vorbereitungshaft bei Umgehung oder Behinderung der Abschiebung bei *hinreichender Aussicht* auf Abschiebung, Sicherungshaft bei Fluchtgefahr, die nach dem Entwurf widerleglich vermutet wird (Beweislastumkehr),

- Aufhebung bzw. Aufweichung der Trennung Abschiebehaft und Strafhaft
- Bestimmung von zentralen Stellen der Länder für die Vollziehung von Abschiebungen

# aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene (4)

- ... weiter **Referentenentwurf „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“**,  
**1./13.02.2019**
  - **Passpflicht:**

§ 3 AufenthG neu formuliert explizit, dass die Passbeschaffungspflicht und eine Verpflichtung zur Glaubhaftmachung der Bemühungen zur Erfüllung besteht

§ 56 Abs. 1a AufenthVO neu enthält Liste der zumutbaren Handlungen zur Passbeschaffung (insb. persönliche Vorsprache, Abgabe von landesspezifischen Erklärungen und Wiederholung der Bemühungen)

Rechtsfolgen bei Nichterfüllung: Leistungskürzungen (§ 1a Abs. 3 AsylbLG neu), Duldung light, Fluchtgefahr vermutet
  - **Kriminalisierung Helfender** (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG neu) für Informationsweitergabe über bevorstehende Abschiebungen oder über Maßnahmen zur Identitätsfeststellungen

# aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene (5)

- zunehmender Rückkehrdruck:
  - *aggressives* Informationsmanagement zum Thema Rückkehr
  - Diskurs unabhängig von den tatsächlichen individuellen Perspektiven Geflüchteter in Deutschland
  - Rückkehrberatung bzw. –information vor der Anhörung
  - Gleichsetzung von Ablehnung des Asylverfahrens mit Abschiebung; kein Raum für Alternativen

# Position der BAGFW (1)

## Positionspapier zu Bedingungen von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen, 4. September 2006:

- Rahmenbedingungen für freiwillige Rückkehr und verantwortliche Rückkehrberatung
  - Rückkehrberatung ist integraler Bestandteil der Migrationsberatung
  - wenn in einem fairen Verfahren kein Schutzbedarf festgestellt wird & es keine anderen humanitären oder rechtliche Gründe einen Aufenthalt begründen, dann ist die Aufenthaltsbeendigung legitim
  - Rückkehrberatung steht allen Ratsuchenden offen, nicht nur ausreisepflichtigen Personen
  - freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor Abschiebung
  - Rückkehr in Sicherheit und Würde, d.h. längerfristige Lebensperspektive ist tatsächlich vorhanden
  - Zeit für sorgfältige Planung und Vorbereitung



# Position der BAGFW (2)

- **Aufgaben** einer Rückkehrberatung:
  - Ermöglichung, dass Ratsuchende eine gut informierte Entscheidung treffen sowie Unterstützung bei der Rückkehrentscheidung
  - umfassend & einzelfallbezogene Beratung zu den aufenthaltsrechtlichen Perspektiven
  - Berücksichtigung der Situation vor Ort und Prüfen der Möglichkeit der Vermittlung in Angebote vor Ort
  - Unterstützung bei der Umsetzung der Rückkehrentscheidung

# Position der BAGFW (3)

- **Fachliche Standards** der Beratung:
  - Unabhängigkeit
    - Beratung dient allein dem Interesse der Ratsuchenden und ist unabhängig vom behördlichen Einfluss
    - erkennbare räumlich, personelle und institutionell Trennung, Eindeutigkeit des Beratungskontextes und der Zielsetzung
    - Vertrauensverhältnis: aus der Praxis wissen, wie wichtig es ist, Informationen nicht allein von Behörden zu erhalten
  - Ergebnisoffenheit
    - Aufzeigen aller Optionen mit den Vor- und Nachteilen
    - Entscheidung liegt in der Verantwortung der Ratsuchenden
  - Freiwilligkeit
    - Angebote der Wohlfahrtsverbände basieren auf der freiwilligen Inanspruchnahme

# Begrifflichkeiten

- Freiwillig
  - Definition: aus eigenem freiem Willen geschehend; ohne Zwang ausgeführt
  - freiwillig ruft zumeist eine positive Resonanz hervor
  - Alternativ: selbstbestimmt, angeordnete, assistierte Rückkehr?
- Perspektivberatung statt Rückkehrberatung
  - Rückkehrberatung ist dem Wortlaut nach eine Beratung zur Rückkehr
  - widerspricht dem Grundsatz der Ergebnisoffenheit
- Rückkehr/Rückführung statt Abschiebung
- Reintegration
  - setzt eine vorherige Integration voraus
  - einige Geflüchtete gehen in ein Land, in dem sie noch nie zuvor gelebt haben

# Fazit: Was braucht es?

- stärkere Fokussierung auf Flüchtlings- und Menschenrechte
- stärkere Differenzierung im Öffentlichen Diskurs (u.a. Begrifflichkeiten)
- unabhängige Beratungsstrukturen
- Zugang zu den Angeboten der reintegrationsfördernden Maßnahmen für alle Rückkehrinteressierten
- bedarfsgerechte Rückkehrpakete (unter Einbeziehung der GIZ)
- finanzielle Unterstützung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, aber nicht als Prämie
- Zeit:
  - um gut informierte Entscheidungen zu treffen
  - für die Rückkehrvorbereitung
- Nachhalten der Rückkehr / Monitoring zur tatsächlichen „Reintegration“